



Präambel

1. Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern und Autos

2. Wertgegenstände

3. Verhalten in der Schule

4. Sauberkeit und Ordnung

5. Öffnung des Schulgebäudes

6. Stunden-, Raum- und Lehrkraftwechsel

7. Verhalten während der längeren Pausen

8. Verlassen des Schulgeländes

9. Nach der letzten Stunde

10. Rauchen & Alkohol

11. Schäden

12. Unfallgefahr und Sicherheit

13. Alarmfall

14. Erste Hilfe

15. Smartphones, Tablettts und weitere Geräte

16. Hausrecht

Präambel

Folgende Wahrheiten, Rechte und Pflichten erachten wir als selbstverständlich, um ein reibungsloses Zusammenleben in der Schule zu ermöglichen: Alle Beteiligten arbeiten vertrauensvoll zusammen, nehmen aufeinander Rücksicht und tragen die notwendigen Regelungen aktiv mit (siehe Leitbild des GaD). Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden oder das Schulgelände nutzen. Zum Schulgelände gehören die beiden Schulgebäude, die Pausenhöfe und deren Zugänge. Für Angehörige des Gymnasiums, die sich auf dem Gelände der Realschule oder der Sporthallen und Sportanlagen aufhalten, gilt die Hausordnung der Realschule bzw. der Sporthallen.



1. Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern und Autos

Fahrräder: Fahrräder werden auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt und abgesperrt. Für abhanden gekommene oder beschädigte Räder wird keine Haftung übernommen. Das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen bzw. ihr Anlehnen an Gebäudewände ist verboten. **Motorisierte Fahrzeuge:** Motorisierte Fahrzeuge dürfen innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich nicht geparkt werden. Diese sind zum Beispiel auf den Parkplätzen rund um die Deutenberghallen abzustellen. Auch Schülern stehen diese Parkplätze zur Verfügung. Feuerwehzufahrten (Wendeplatte Johannesstraße und Zugang zum Schulgelände, Wendeplatte Staufenstraße) sind unbedingt freizuhalten. Das Befahren der Pausenhöfe während der Pausen ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lieferanten (wie z.B. Post, Abitur), Handwerker und Notdienste.

2. Wertgegenstände

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten grundsätzlich nicht mit in die Schule genommen werden. Die Schule kann keinerlei Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl übernehmen. Dies gilt auch und insbesondere für den Aufenthalt in den Sporthallen. Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

3. Verhalten in der Schule

Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, finden sich die Schüler rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in ihren Unterrichtszimmern ein und legen die für die nächste Unterrichtsstunde benötigten Materialien bereit.

Fach- und Sonderräume wie z.B. Lehr- und Übungssäle (Musiksaal, Werkraum, Turnhallen mit Nebenräumen, Zeichensaal, Computerräume, Übungsräume für Biologie, Chemie, Physik und NwT) dürfen von Schülern nur in Anwesenheit oder gemäß den Anweisungen der Lehrkräfte betreten werden. Dies gilt entsprechend auch für die Benutzung von technischen Einrichtungen, Computern, Instrumenten und Geräten. Das Lehrerzimmer darf von Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer dort anwesenden Lehrkraft betreten werden. Für die Bibliothek gilt die

Bibliotheksordnung. Das Betreten der außen am Gebäude angebrachten Feuertreppen und Öffnen der Türen dorthin ist nur im Alarmfall gestattet.

Schüler haben sich stets so zu verhalten, dass weder der eigene, noch anderer Unterricht gestört wird. Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht benutzt werden.

4. Sauberkeit und Ordnung

Jeder Schüler ist für Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz verantwortlich. Bei der Beseitigung von Abfall ist auf korrekte Mülltrennung zu achten. Zur Müllvermeidung sollte möglichst keine Pausenverpflegung mitgebracht werden, die in Verbundmaterial, Folien etc. verpackt ist. Die Klassen dürfen im Einvernehmen mit dem Klassenleiter ihre Zimmer ausschmücken, aufgrund des Denkmalschutzes jedoch keine Malerarbeiten ausführen. Zum Ankleben und Anheften sind nur die Pinnwände und die Wandleisten zu verwenden.

Die Klassenlehrerin und der Klassenlehrer teilt einen wöchentlichen Ordnungsdienst für die Unterrichtsräume ein. Der Schulhof wird von den Schülerinnen und Schülern einer hierfür über den Vertretungsplan aufgestellten Klasse eine Woche lang nach jeder großen Pause gereinigt. Der Reinigungswagen (mit Müllsäcken, Besen und Kehrschaufeln) steht im Erdgeschoss vor dem Hausmeisterzimmer bereit.

Die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Die Kleine Aula wird von den Schülerinnen und Schülern nach der Mittagspause stubenrein hinterlassen. Besen und Müllsäcke stehen vor dem Aufzug im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus bereit. Die Tische sind sauber und trocken zu hinterlassen.

5. Öffnung des Schulgebäudes

Der Eingang zum Aufenthaltsraum 002 (neben dem Haupteingang der Schule) wird um 7.15 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler, die vor 7.35 Uhr zur Schule kommen, können sich in diesem Aufenthaltsraum im Hauptgebäude aufhalten. Alle weiteren Eingänge werden ab 7.25 Uhr aufgesperrt.

Die Schüler begeben sich unverzüglich beim ersten Gongzeichen für die erste Stunde in bzw. wenn diese verschlossen sind vor die Unterrichtsräume. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über anfallende Vertretungen. Entfällt die erste Stunde sorgt die Schule für eine Vertretungskraft oder die Schüler halten sich bis zum Beginn der zweiten Stunde im Aufenthaltsraum 002 auf.

6. Stunden-, Raum- und Lehrkraftwechsel

Unnötiger Aufenthalt in den Gängen ist zu vermeiden. Um den Unterricht nicht zu stören, begeben sich die Schüler nach dem Stundengong für den Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsraum und schließen das Zimmer.

Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, so meldet dies der Klassen-, Gruppen-, bzw. Kurssprecher im Sekretariat und in Sportstunden einer anwesenden Sportlehrkraft.

Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum erfolgt ohne Verzögerung und Lärm. Schüler und Lehrer achten darauf, dass der verlassene Raum abgesperrt wird. Die Schultaschen, zumindest aber die benötigten Gegenstände, sind mitzunehmen. Die

auf eigenes Risiko zurückbleibenden Gegenstände sind so zu hinterlegen, dass der Unterricht für die nachfolgende Gastklasse ohne Behinderung möglich ist. Schüler und Lehrer vergewissern sich, dass der Raum sauber hinterlassen wird.

7. Verhalten während der längeren Pausen

Die Schüler haben sich so zu verhalten, dass Unfälle und Schäden vermieden werden. Alle Schüler verlassen während der längeren Pausen (mehr als 5 Minuten) die Unterrichtszimmer - bei Raumwechsel mit Schul- bzw. Sporttaschen. Die Unterrichtszimmer werden abgeschlossen. Der Aufenthalt ist nur in den dafür vorgesehenen Außenbereichen zulässig. Die Schüler halten sich im Bereich zwischen Haupt- und Erweiterungsbau, Innen- und Osthof auf. Oberstufenschüler der beiden Kursstufen können auch den Oberstufenraum 417 im Erweiterungsbau nutzen.

Beim ersten Läuten endet der Pausenverkauf, und die Schüler begeben sich unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen.

Vorsprachen im Lehrerzimmer und im Sekretariat sind auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

8. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit und Pausen dürfen die Schüler der 5. bis 10. Klassen das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung verlassen. Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 12 dürfen sich in den Hohlstunden vom Schulgelände entfernen. Schüler, die aus privaten Gründen und ohne ordentliche Abmeldung das Schulgelände verlassen, genießen in dieser Zeit keinen Versicherungsschutz, da sie nicht mehr der Aufsicht der Schule unterstehen!

9. Nach der letzten Stunde

Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler die Stühle auf die Tische und hinterlassen ihre Plätze und Ablagefächer in sauberem Zustand. Die in der Fensterreihe sitzenden Schüler achten darauf, dass die Fenster geschlossen werden. Die Lehrkraft löscht das Licht, meldet sich vom Rechner ab, schaltet den Beamer sowie den Hauptschalter am Medientisch aus und sperrt den Raum ab.

10. Alkohol & Rauchen & andere Rauschmittel

Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Außenflächen) besteht Rauchverbot. Dieses Verbot beinhaltet auch den Besitz und den Genuss von Cannabis. Zuwiderhandelnde Schüler müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Der Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist während der Schulzeit auf dem Schulgelände verboten. Eine zeitweilige Aufhebung von diesem Verbot muss beim Schulleiter beantragt und genehmigt werden.

11. Schäden

Von jedem Schüler wird erwartet, dass er mit dem Schulgebäude und den Einrichtungsgegenständen sorgsam umgeht. Aufgetretene Schäden sind im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden. Eine mutwillige Beschädigung oder Verschmutzung von Böden, Wänden, Tischen, Stühlen usw. hat zwangsläufig Schadensersatzansprüche seitens des Sachaufwandsträgers zur Folge.

12. Unfallgefahr und Sicherheit

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft muss darauf bedacht sein, weder sich noch andere zu gefährden. Deshalb dürfen gefährliche Gegenstände nicht in die Schule mitgebracht werden. Unkontrolliertes Herumrennen, Schneeballwerfen und Sitzen auf den Fensterbänken oder Geländern sind zu unterlassen. Rücksichtsvolles Verhalten ist auch an den Zug- und Bushaltestellen und im Schulbus oder Zug unbedingt notwendig. Unfälle auf dem Schulweg oder Schulgelände sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

13. Alarmfall

Im Alarmfall ist das Schulgelände unverzüglich diszipliniert auf den jeweils angegebenen Fluchtwegen zu verlassen. Die Schülerinnen und Schülern treffen sich auf den gekennzeichneten Sammelplätzen.

14. Erste Hilfe

Wird wegen Unfall oder plötzlicher Erkrankung eine Erste Hilfe benötigt, so ist das Sekretariat zu verständigen oder eine Lehrkraft einzuschalten.

15. Smartphones, Tablets und weitere Geräte

Für die Nutzung von Smartphones, Tablets, PCs und weiteren Geräten sind selbstverständlich auch auf dem Schulgelände die gesetzlichen Vorgaben gültig. Dazu zählen beispielsweise die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes das den Konsum nicht kindgerechter Inhalte verbietet oder auch das Persönlichkeitsrecht, das unbefugte Aufnahmen von dritten Personen verbietet und unter Strafe stellt (§33 KunstUrhG bzw. §201a StGB).

Darüber hinaus gelten auf dem Schulgelände für die Nutzung solcher Geräte weitere Einschränkungen. Die Nutzung ist im Allgemeinen während der Schulzeiten untersagt. Solange keine ausdrückliche Genehmigung durch die aufsichtsführende Lehrkraft erfolgt. Es gilt darüber hinaus die aktuelle Smartphoneregulung des GaD.

16. Hausrecht

Die Schulleiterin oder der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Andere Angehörige der Schule können auf ihre/ seine Anweisung in diese Aufgabe miteinbezogen werden (z.B. Lehrer bei Abendveranstaltungen). Verstöße gegen die Hausordnung werden in geeigneter Weise geahndet. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und sich trotz der Anweisung einer dazu berechtigten Person weigern, es zu verlassen, machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig (§ 123 StGB¹).

¹ § 123 Hausfriedensbruch Abschnitt 7 – Straftaten gegen die öffentliche Ordnung:

(1) Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.